

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
Schulen in freier Trägerschaft

### **Erlass zu Schulfahrten i. S. d. VwV-Schulfahrten ab 31.08.2020 bis einschließlich 23.07.2021**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus erlässt hinsichtlich der Durchführung von Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten mit Wirkung ab dem 31.08.2020 bis einschließlich 23.07.2021 Folgendes:

1. Ein- und mehrtägige Schulfahrten **im Inland** dürfen gebucht werden und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen stattfinden. Im Falle einer Stornierung werden die Kosten **nicht** vom Freistaat Sachsen erstattet. Der Schulleiter muss vor Vertragsschluss mit den Eltern oder den volljährigen Schülern klären, wer im Falle einer Stornierung die Kosten trägt und nachweislich Einvernehmen darüber herstellen. Für Fahrten im ersten Schulhalbjahr ist die Notwendigkeit der Fahrt außerdem besonders zu prüfen, da Unterricht angesichts der Unterrichtsausfälle im zweiten Schulhalbjahr 2019/ 2020 wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich Vorrang hat.

2. **Eintägige Schulfahrten** ohne Übernachtung in die **Tschechische Republik** und die **Republik Polen** dürfen gebucht werden und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen stattfinden. Im Falle einer Stornierung werden die Kosten **nicht** vom Freistaat Sachsen erstattet. Der Schulleiter muss vor Vertragsschluss mit den Eltern oder den volljährigen Schülern klären, wer im Falle einer Stornierung die Kosten trägt und nachweislich Einvernehmen darüber herstellen. Für Fahrten im ersten Schulhalbjahr ist die Notwendigkeit der Fahrt außerdem besonders zu prüfen, da Unterricht angesichts der Unterrichtsausfälle im zweiten Schulhalbjahr 2019/ 2020 wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich Vorrang hat.

3. Mehrtägige Schulfahrten ins **Ausland**, die bis zum Ende des **ersten Schulhalbjahres** des Schuljahres 2020/2021 einschließlich der Winterferien 2021 durchgeführt werden sollten, werden abgesagt bzw. sind unverzüglich abzusagen. Abgeschlossene Verträge sind unverzüglich zu stornieren. Eventuell entstehende Kosten werden nach der Maßgabe von Nr. 5 des Erlasses zu Schulfahrten vom 19.03.2020 (Az: 33-6535/26/1) auch rückwirkend erstattet.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
SabineENZIAN

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-67213  
Telefax +49 351 564-67009

Sabine.ENZIAN@  
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-6535/26/1

Dresden, 2. Juli 2020

MACH   
WAS   
 **WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

4. Mehrtägige Schulfahrten ins **Ausland**, die im **zweiten Schulhalbjahr** durchgeführt werden sollen, dürfen gebucht werden und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen stattfinden. Im Falle einer Stornierung werden die Kosten **nicht** vom Freistaat Sachsen erstattet. Der Schulleiter muss vor Vertragsschluss mit den Eltern oder den volljährigen Schülern klären, wer im Falle einer Stornierung die Kosten trägt und nachweislich Einvernehmen darüber herstellen.

Die Lageentwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie wird fortwährend beobachtet und analysiert. Sofern sich diesbezüglich neue Lagebilder ergeben sollten, die eine Änderung der oben genannten Aussagen erfordern, informieren wir Sie unverzüglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen